

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 1 (1933-1934)
Heft: 1

Rubrik: Kleine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Totalrevision der Bundesverfassung?

Die «Liberale Jugend der Schweiz» hat vor einem Jahre sich zur Aufgabe gestellt, durch einen Sonderausschuß zu untersuchen, ob eine Totalrevision unserer Bundesverfassung wünschbar und geboten sei. Dr. Hans Huber, Lausanne, Mitglied dieses Ausschusses, beleuchtet nun in einer meisterhaften Abhandlung im Märzheft der «Politischen Rundschau» (herausgegeben vom Generalsekretariat der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz) den ganzen Umfang der politischen Frage der Verfassungsrevision, die größte Beachtung verdient. Aus hohem vaterländischem Verantwortungsgefühl heraus, mit lebendigem, staatsrechtlich geschultem Sinn führt Dr. Huber mit aller Schärfe zum Bewußtsein, daß Verfassung bedeutet: «Entscheidung über die Grundlagen der politischen Existenz eines Volkes». Nach einem Blick zurück auf die Leistungen der Vergangenheit und einer Überschau der heutigen Parteien und Gruppierungen springt in die Augen, «daß die Gesamtrevision für den Freisinn kein Risiko, sondern die Chance bedeutet, in seiner ureigenen Domäne, der Verfassungspolitik, Meister zu bleiben und die andern mit ihrer Verfassungspolitik aus dem Felde zu schlagen.» «Und doch — fährt der Verfasser weiter — könnte eine Totalrevision im gegenwärtigen Zeitpunkt zu einem Scheinsieg des Liberalismus werden! Man darf nicht verhehlen, daß die Bedingungen für die Totalrevision die denkbar ungünstigsten sind. Die Schwierigkeiten stehen im umgekehrten Verhältnis zur Dringlichkeit. Unserer Zeit mangelt allgemein der Beruf zur Gesetzgebung. Als Savigny seiner Zeit diesen Beruf abgesprochen hatte, kamen doch vorzügliche Gesetzeswerke zustande, der Code Napoléon, das preussische Landrecht. Savigny mag sich getäuscht haben, heute täuscht sich niemand. Es fehlt der Glaube an Kodifikationen,

es fehlt der Glaube, daß in einer grossen Gesetzgebung eine große Tat liege. Es fehlt die Verantwortungsfreude, der Wagemut für Zukunftslösungen. Es fehlt der Drang, das Grundsätzliche herauszuschälen. Eine Unruhe, eine Ohnmacht vor dem Gang der Dinge hat sich der Welt bemächtigt. Man will nicht mehr das Steuer ergreifen, sondern nur noch seine Sachen in Sicherheit bringen. Entscheidungslosigkeit allein gewährleistet noch den Frieden.

Es fehlt auch an Führern. Mag es noch Führer in den Tagesfragen geben, Führer der langfristigen Lösungen sind selten geworden. Im Parlament, das zur Anbahnung einer Revision berufen wäre, wird es heute kaum jemand als Beleidigung empfinden, wenn man ihm vorwirft, es wäre kein geeigneter Verfassungsrat, namentlich im Nationalrat nicht. Die Bestellung einer besondern Nationalversammlung, einer Auslese von repräsentativen Schweizern wäre unerlässlich.

Wir befinden uns in einem Umschichtungsprozeß, der noch kaum begriffen werden kann, der in der Geschichte aber vielleicht ein Jahrtausend markieren wird. Der Wandel wird gekennzeichnet durch die Veränderungen im Verhältnis von Wirtschaft und Staat. Es gibt heute nicht mehr Wirtschaft auf der einen, Staat auf der andern Seite, sondern der Staat ist in die Wirtschaft, die Wirtschaft in den Staat hineingewachsen (Alfred Weber); der Staat ist auf jeden Fall ein intervenierender Staat geworden, da auch Nichtintervention Intervention, im Stichlassen des Schwächeren bedeutet (Carl Schmitt) und diese Situation hat — «allerdings» muß man den Anhängern des Ständestaates zugeben — noch nicht eine adäquate Organisation in Wirtschaft und Staat gefunden. Die Dinge sind aber so kompliziert, daß die Komplikation in hohem Maß auch Entschuldigung ist. Eine Revision, die über das Problem «Wirtschaft und

Staat» nicht einigermaßen Herr wird, ist verfrüht. Heute kann man nicht sagen, daß von irgendeiner Seite greifbare Lösungen angeboten würden. Schließlich fehlt es auch an einer Mehrheit, welche einen umfassenden Verfassungsentwurf zu tragen und durchzubringen vermöchte. Die Mehrheit brauchte nicht aus einer einzigen Partei zu bestehen, aber sie müßte doch geschlossen sein, wenn nicht die Gefahr bestehen soll, daß ein zerklüftetes Volk eine Verfassung mit lauter übertünchten Rissen, mit faulen Kompromissen erhalten soll. Für eine solche Blockbildung sind aber die Verhältnisse ebenfalls nicht günstig, weder hinsichtlich der Parteistärke, noch hinsichtlich der Angleichung der Programme. Es wird wenige geben, welche deshalb der These nicht zustimmen werden, daß eine Totalrevision heute dringlich wäre, aber noch nicht möglich ist. Allein es wird auch wenige geben, welche rückhaltlos die tiefe Tragik dieser Situation anerkennen. Es ist die Situation des Schwerkranken, den man operieren sollte, dessen Herz bei einer Operation aber versagen würde. Schon die die Eidgenossenschaft war einmal in diesem Schwächezustand gewesen; damals war aber der Patriotismus und politische Sinn der Eidgenossen dem morschen Staatsge-

bäude irgendwie voran gewesen, und dann hatten auch die — Franzosen geholfen und der historische Glücksfall. Wer hilft heute? Hüten wir uns vor der Behauptung, daß eine ruhigere Zeit nötig sei! Totalrevision setzt nicht die Satttheit voraus, in der unser Volk sich vor dem Kriege wiegte, sondern sie verlangt als Schritt in der Richtung der Revolution gerade Unruhe und Aufwühlung. Aber auch hier ist die Lage trostlos, wir sind wohl in Unruhe, aber es ist nicht die richtige Unruhe. Wir sind wohl unzufrieden und aufgewühlt, aber wir sind auch der befreienden Tat müde. Wie soll das enden?

Die richtige Diagnose ist der erste Schritt zur Heilung. Die Diagnose lautet: Der Staat leidet an Pluralismus, an Polykratie der Wirtschaft und an übertriebenem Förderalismus. Der erste Schritt zur Besserung ist die Sammlung derjenigen, die ihn aus diesem Zustand herausarbeiten wollen, die Sammlung der Vernünftigen, wie der Bundespräsident zu Beginn des Jahres gewünscht hat. Der Freisinn hat ganz entschieden das Zeug, heute noch, diese Sammlung durchzuführen. Aber er muß anders vorgehen, als bis heute. Er muß namentlich auch seinen Führerwillen durch Opferwillen beweisen.»

Freiheit und Autorität

«Die Junge Schweiz», die Zeitschrift der «Libertas» (schweizerische abstinenten Studentenschaft), die in offener und lebendiger Weise der Weckung, Vertiefung und Förderung jugendlichen Suchens und Wollens dient, veröffentlicht in ihrer neuesten Nummer einen Aufsatz von Professor Dr. Max Huber: Staat und jenseits vom Staat, von dem wir wünschen möchten, daß er stärksten Widerhall bei allen denkenden und verantwortungsbewußten Köpfen unseres Landes finde. Von höchster geistiger und sittlicher Warte aus weist der frühere Präsident des Ständigen Internationalen Gerichtshofes im Haag auf die entscheidende Aufgabe höch-

ster Staatsmannschaft in heutiger Zeit hin, die darin liegt, den Abgrund zwischen dem Prinzip der Freiheit und dem Prinzip der Autorität zu schließen, das heißt den gefährvollen Weg zu finden zwischen der Unfreiheit des Über- oder Weltstaates und der gewaltsamen Auseinandersetzung der Mächte.

«Der Abstand zwischen der wechselseitigen Abhängigkeit und dem organisationslosen Zustand der Staatengesellschaft ist eine wesentliche Ursache des Weltkrieges und dessen katastrophaler, moralischer und wirtschaftlicher Wirkungen.

Der Völkerbund stellt den ersten, breitangelegten praktischen Versuch

zwischenstaatlicher Organisation dar. Daß er so ist, wie er ist, mit den Friedensverträgen verknüpft, universell, nicht europäisch, und keines vollständig, sollte ihm niemand vorwerfen; denn alle Dinge entstehen unter den besondern Bedingungen, unter denen allein sie in einem gegebenen Zeitpunkt entstehen können. Kein Bund ist je aus eitel Vernunft und Brüderlichkeit entstanden. Abwehrbedürfnis, Hegemonietendenzen und über die Staaten hinausgreifende Interessen haben die Staatenbünde geschaffen oder verstärkt...

Wir Schweizer sollten im Rückblick auf eine mehr als fünfhundertjährige Leidensgeschichte unserer staatenbündischen Ordnungen Verständnis für die Relativität und für die Schwierigkeit eines Völkerbundes aufbringen. Wer nicht eine die Staaten umfassende Organisation grundsätzlich ablehnt, kann im heutigen Völkerbund zum mindesten einen bedeutungsvollen Ansatz zu einer solchen Entwicklung nicht verkennen.

Die als Reaktion der Wirtschaftskrisis sich zeigenden Autarkiebestrebungen und der Wille einzelner Staaten, den Willen der Nation einheitlich und ausschließlich national zu gestalten, bedeuten Rückschläge des Schwingungspendels gegen die mit dem Völkerbund begonnene Entwicklung. Der Faden dieser Entwicklung aber darf nicht abreißen.

Die Staaten werden in Zukunft wohl immer nach einer Organisation unter sich hingedrängt werden. Autarkie und Abschließung sind nicht mehr

möglich; das Gleichgewicht der Wirtschaft liegt zwischen Autarkie und reiner Weltwirtschaft.

Das Verhältnis von Staat zu Staat läßt sich nicht abtrennen von der Frage nach dem Verhältnis schlechthin von Mensch zu Mensch, und damit von der Grundfrage der Ethik, es sei denn der Staat, als Macht- oder Blutgemeinschaft, werde zum wesentlichen Träger des menschlichen Lebens, rein naturalistisch oder metaphysisch, gemacht. Ist aber die letzte Beziehung von Mensch zu Mensch im Weltgrund, in der Verantwortung jedes Einzelnen gegenüber dem gemeinsamen Schöpfer zu finden, so tritt das Verhältnis von Staat zu Staat uns als eine sittliche Aufgabe entgegen — als eine der schwersten. Denn im Staat, in der Volksgemeinschaft ist die Pflicht des einen, für den andern da zu sein, durch eine starke soziale und rechtliche Gemeinschaft gestützt. Treten aber zwischen Mensch und Mensch die Staaten, die Vaterländer, mit ihren naturgegebenen Ansprüchen und ihren Gefühlswerten, so ist der Mensch in eine doppelte Spannung versetzt: Die rein menschliche Pflicht tritt nicht nur dem individuellen, sondern auch dem kollektiven, dem staatlichen Ich gegenüber. Ist die sittliche Entscheidung deshalb um so schwerer, so ist sie deshalb nicht weniger ernst für uns. Aus dem Bewußtsein dieser Verantwortung muß der Mensch die Kraft schöpfen, an den Aufgaben des zwischenstaatlichen Lebens unentwegt zu arbeiten und sich nicht dem Pessimismus hinzugeben, zu dem die Betrachtung der Geschichte uns verführen könnte.»

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Walther Meier

Redaktion und Verlag: Fretz & Wasmuth A.G. Zürich, Akazienstr. 8, Tel. 45.855

Druck: Gebr. Fretz A.G. Zürich
